



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

DVR: 0000191

KA II - WiG-1/13

Maßnahmenbekanntgabe zu

Wiener Gesundheitsförderung gemeinnützige GmbH,

Prüfung der Gebarung der Jahre 2009 bis 2011

Tätigkeitsbericht 2015

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfberichtes.....	3
Kurzfassung des Prüfberichtes.....	3
Bericht der Wiener Gesundheitsförderung gemeinnützige GmbH zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen	4
Umsetzungsstand im Einzelnen	5
Empfehlung Nr. 1.....	5
Empfehlung Nr. 2.....	5
Empfehlung Nr. 3.....	6
Empfehlung Nr. 4.....	7
Empfehlung Nr. 5.....	8
Empfehlung Nr. 6.....	8
Empfehlung Nr. 7.....	9
Empfehlung Nr. 8.....	10

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzgl.....	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
etc.....	et cetera
inkl.	inklusive
Nr.....	Nummer
s.....	siehe
WiG	Wiener Gesundheitsförderung gemeinnützige GmbH

Erledigung des Prüfberichtes

Das Kontrollamt unterzog die Gründung und die Gebarung der WiG der Jahre 2009 bis 2011 einer Prüfung. Der diesbezügliche Bericht wurde am 17. Jänner 2014 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 24. Jänner 2014, Ausschusszahl 18/14 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfberichtes

Zum Zweck der Weiterentwicklung der Gesundheitsförderung in Wien wurden im ersten Halbjahr 2009 die gesundheitsfördernden Aktivitäten verschiedener Bereiche der Stadt Wien in die neu gegründete Wiener Gesundheitsförderung gemeinnützige GmbH eingegliedert. Mit der Wahrnehmung der Eigentümerrechte an dieser 100 % Tochter der Stadt Wien wurde die Magistratsabteilung 15 betraut, die darüber hinaus die Funktion der Hauptauftraggeberin auf Basis eines Leistungsvertrages übernahm.

Die Einschau ergab, dass im Betrachtungszeitraum der Jahre 2009 bis 2011 sowohl die Zusammenarbeit mit der Magistratsabteilung 15 als auch die Geschäftstätigkeit der Wiener Gesundheitsförderung gemeinnützige GmbH im Wesentlichen nach den gesellschaftsrechtlichen und vertraglichen Vorgaben ausgerichtet war. Des Weiteren war durch ihr Wirken ein Mehrwert für die Gesundheitsförderung in Wien erkennbar, wenngleich in Teilbereichen ein Verbesserungspotenzial festgestellt wurde. So empfahl das Kontrollamt unter anderem die Überarbeitung des Berichtswesens, die Durchführung einer genaueren Finanzplanung und die Evaluierung der von den Vorgängereinrichtungen übernommenen Objektförderungen im Hinblick auf die aktuellen Zielsetzungen der Wiener Gesundheitsförderung.

Bericht der Wiener Gesundheitsförderung gemeinnützige GmbH zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 8 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	6	75,0
In Umsetzung	1	12,5
Geplant	1	12,5
Nicht geplant	-	-

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Angesichts punktueller Abweichungen in der Verwaltungspraxis wurde der WiG und der Magistratsabteilung 15 hinsichtlich ihrer Zusammenarbeit empfohlen, eine Evaluierung des bestehenden Regelwerkes oder eine Anpassung der diesbezüglichen Abläufe an die vertraglichen Vorgaben vorzunehmen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Das der Zusammenarbeit zwischen der WiG und der Magistratsabteilung 15 zugrunde liegende Regelwerk wurde vor der Aufnahme der operativen Tätigkeit der WiG gestaltet. Auf der Grundlage der Verwaltungspraxiserfahrung werden nunmehr die Regelungen und Abläufe evaluiert und angepasst werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Aufgrund der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien wurde die Verwaltungspraxis von der WiG und der Magistratsabteilung 15 so verändert, dass sie in vollem Umfang den bestehenden Regelwerken und vertraglichen Vorgaben entspricht.

Empfehlung Nr. 2

Das Kontrollamt empfahl der WiG in Bezug auf die von ihr zu erfüllenden Berichtspflichten ein differenzierteres, die Informationsbedürfnisse der unterschiedlichen Adressatinnen bzw. Adressaten berücksichtigendes Berichtswesen zu implementieren, das im

Sinn der Transparenz auch einen Ausweis entsprechender Leistungs- und Finanzdaten über die Geschäftstätigkeit der WiG beinhalten sollte.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird bereits für das Berichtsjahr 2012 berücksichtigt und ein differenziertes Berichtswesen vorliegen, welches im Leistungsbericht die Aktivitäten der Wiener Gesundheitsförderung im jeweiligen Berichtsjahr kennzahlbezogen (wie Zielgruppen, Inanspruchnahme von Maßnahmen etc.) darstellen wird und entsprechend adressatinnen- bzw. adressatenbezogen auch Finanzdaten aufweisen wird.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Aufgrund der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien wurde das Berichtswesen differenziert ausgestaltet. Neben einer öffentlichkeitstauglichen Darstellung der Leistungen der WiG (Rückblicke) gibt es einen umfangreichen Leistungsbericht für die Auftraggeberinnen bzw. Auftraggeber und für die Fachöffentlichkeit. Dieser enthält Kennzahlen bzgl. Zielgruppen, Kontakten, Kooperationspartnerinnen bzw. Kooperationspartner und umsetzungsspezifische Kennzahlen der einzelnen Maßnahmen und Projekte. Ergänzend werden der Eigentümervertreterin Quartalsberichte mit nach Bereichen differenzierten Finanzdaten übermittelt. Diese differenzierte Darstellung der Finanzdaten findet sich auch im Rahmen der Bilanz wieder. Darüber hinaus gibt es eine detaillierte Darstellung aller geförderten Projekte inkl. aller Finanzdaten (s. Empfehlung Nr. 3).

Empfehlung Nr. 3

Bezüglich der Buchungspraxis bei mehrjährigen Projekt- und Objektförderungen und den damit verbundenen erheblichen zahlungsunwirksamen Aufwendungen wurde der WiG empfohlen, zu Informationszwecken entsprechende Erläuterungen in die Jahresabschlüsse aufzunehmen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Schon im geprüften Jahresabschluss 2012 wird ergänzend zu den bisher angeführten Beilagen eine Übersichtsdarstellung beigelegt, welche die Förderungen des entsprechenden Jahres samt den zahlungswirksamen Aufwendungen enthält.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Aufgrund der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien wird eine jährliche Förderliste erstellt, welche Bestandteil der Bilanz ist.

Empfehlung Nr. 4

Die Finanzplanwerte der WiG sollten so weit wie möglich die tatsächlichen Gegebenheiten abbilden. Es wurde daher empfohlen, eine Änderung der Budgetierungspraxis als Grundlage für ein zweckmäßiges Berichtswesen vorzunehmen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die WiG wurde Anfang des Jahres 2009 gegründet. Die ersten drei Planbudgets erfolgten noch auf Basis einer Annahme der davor noch innerhalb der Stadt Wien durch verschiedene Organisationsbereiche wahrgenommenen Gesundheitsförderungsagenden und konnten noch nicht zur Gänze die Zusammenführung in eine Organisationseinheit abbilden. Ab dem Voranschlag 2014 können die Finanzplanwerte auf konkrete Erfahrungswerte aufbauen und wird demnach eine reale Budgetierungspraxis ermöglicht sein.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

In den Anfangsjahren wurde das Budget der WiG auf Basis von Schätzungen erstellt, die auf den Erfahrungen der Vorgängerorganisationen aufbauten. Seit dem Jahr 2013

verfügt die WiG über ausreichende Daten und Erfahrungen, die eine reale Budgetierungspraxis ermöglichen und es damit erlauben, die Finanzplanwerte auf konkrete Erfahrungswerte aufzubauen. Erst seit dem Jahr 2014 hat die WiG den im Jahr 2009 vorgeplanten Vollausbau erreicht und werden Projekte und Maßnahmen in vollem geplanten Umfang mit eigenem Personal umgesetzt.

Empfehlung Nr. 5

Das Kontrollamt regte an, den im Anhang zum Jahresabschluss ausgewiesenen Personalstand der WiG vollständigshalber um die von der Stadt Wien zugewiesenen Bediensteten zu ergänzen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Personalstand wird ab der Bilanz 2012 auch die zugewiesenen Bediensteten der Stadt Wien ausweisen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Aufgrund der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien werden die zugewiesenen Beamtinnen bzw. Beamten und Vertragsbediensteten im Anhang der Bilanz extra ausgewiesen.

Empfehlung Nr. 6

Das Kontrollamt empfahl der WiG, sie möge die von ihren Vorgängereinrichtungen übernommenen Objektförderungen im Hinblick auf die aktuellen Zielsetzungen der Wiener Gesundheitsförderung einer kritischen Würdigung unterziehen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die WiG wird die aus den verschiedenen Organisationsbereichen übernommenen Objektförderungen entsprechend ihrer generellen Zielsetzung und unter Berücksichtigung auch konkreter Vorgaben

oder Schwerpunktsetzungen durch die Auftraggeberin einer kritischen Würdigung unterziehen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Die WiG gibt den Projektförderungen klaren Vorrang. Die übernommenen Objektförderungen wurden aufgrund der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien einer kritischen Würdigung unterzogen. Von den sechs übernommenen Objektförderungen wurden zwei zunächst gekürzt und dann gestrichen und drei wurden auf dem Stand des Jahres 2009 eingefroren. Bei neuen Objektförderungen wird auf die Übereinstimmung mit den aktuellen Zielen der WiG geachtet.

Empfehlung Nr. 7

Vor dem Hintergrund der Festlegungen im Magistrat der Stadt Wien und im Bereich des Fonds Soziales Wien wurde der Einsatz einer elektronischen Arbeitszeiterfassung empfohlen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die WiG hat ein auf Excelbasis geführtes Zeitaufzeichnungssystem, das sich angesichts der Aufgabenstruktur der Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter, der Größe der Abteilung und der Rahmenbedingungen und Abläufe in Verwaltung und im Aufwand ressourcenschonend bewährt hat. Dennoch wird sich die Geschäftsführung eingehend mit dieser Empfehlung beschäftigen und die Möglichkeit einer effizienten Umsetzung ausloten.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant.

Die Geschäftsführung beschäftigte sich eingehend mit der Möglichkeit der effizienten Umsetzung zur Einführung einer elektronischen Zeiterfassung und hat in diesem Zu-

sammenhang Gespräche mit dem Betriebsrat der WiG aufgenommen, welcher aber einen Zusammenhang mit dem Abschluss einer allgemeinen Betriebsvereinbarung sieht. Diese Betriebsvereinbarung hängt mit den noch ergebnisoffenen Überlegungen und Verhandlungen zur Einführung des Arbeitgebervereinigung Soziales Wien-Kollektivvertrages zusammen.

Empfehlung Nr. 8

Das Kontrollamt regte an, neben der Fortsetzung der Weiterentwicklung der Wiener Gesundheitsförderung eine laufende Anpassung der Unternehmensstrategie vorzunehmen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Geschäftsführung wird in Abstimmung mit der Stadt Wien weiterhin ein wesentliches Augenmerk auf die Weiterentwicklung der Wiener Gesundheitsförderung legen und die Unternehmensstrategie laufend anpassen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Weiterentwicklung der Unternehmensstrategie wird laufend angepasst, was sich in den jährlichen Jahresprogrammen widerspiegelt. Die Anpassung der Unternehmensstrategie erfolgt im Hinblick auf die österreichischen Rahmengesundheitsziele, die nationale Gesundheitsförderungsstrategie, den Prozess der Zielsteuerung Gesundheit, die Wiener Landeszielsteuerung und im Zusammenhang mit dem Landesgesundheitsförderungsfonds, den Wiener Gesundheitszielen und den Vorsorgemittel der Bundesgesundheitsagentur.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im Dezember 2014